

TOP 3.7.2 EU-Finanztransaktionssteuer, Stand der Dinge

1. Hintergrund

11 Staaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Belgien, Slowenien, Slowakei, Estland) haben sich vergangenes Jahr dazu erklärt, auf ihrem Gebiet eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Dazu bedarf es nun eines konkreten Rechtsaktes, der die Einzelheiten ausbuchstabiert. Finanzlobbys und einige Mitgliedstaaten, allen voran Großbritannien, haben dieses Vorhaben mit allen Regeln der Kunst torpediert. Am 30.4.2014 wies der EuGH eine Klage Großbritanniens ab, da er erst einen endgültigen Rechtsakt beurteilen könne. Dieser Teilerfolg sollte im Vorfeld des ECOFIN-Rates am 6. Mai für eine positive Weichenstellung unter den 11 Staaten genutzt werden. Zu mehr als einer Gemeinsamen Erklärung reichte es aber erneut nicht hin.

2. Auszug aus dem Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung der FinanzministerInnen

„Wir sind bereit, gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten an diesem laufenden Prozess teilzunehmen und sind entschlossen, bis zum Ende des Jahres gangbare Lösungen zu finalisieren, die auch die von den nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten vorgebrachten Bedenken berücksichtigen.

Wir stehen weiterhin mit Überzeugung hinter der Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Beratungen auf EU-Ebene sowie vielversprechende Erfahrungen mit Transaktionssteuern auf nationaler Ebene haben uns in unserer Bereitschaft bestärkt, dieses Projekt voranzutreiben. Wir einigen uns dabei auf folgende Kernelemente:

Die Arbeit zur Einführung einer harmonisierten Finanztransaktionssteuer soll auf einer schrittweisen Umsetzung der Steuer beruhen. Die schrittweise Umsetzung wird sich zunächst auf die Besteuerung von Aktien und einigen Derivaten konzentrieren. Dieses Vorgehen ist insofern wichtig, als damit sichergestellt werden soll, dass jeder Schritt hin zur vollständigen Umsetzung der Finanztransaktionssteuer die jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen ausreichend berücksichtigt.

Dabei soll der erste Schritt spätestens am 01.01.2016 umgesetzt werden. Sollten einzelne Mitgliedstaaten eine Besteuerung für andere Produkte vorschreiben wollen, die nicht von Anfang an in der schrittweisen Umsetzung vorgesehen sind, um damit bestehende Steuern zu wahren, wäre ihnen dies gestattet.“

3. Bewertung

Es wird immer deutlicher, dass trotz des starken Engagements einiger Länder wie Deutschland und Österreich ein Beschluss einer wirklich wirksamen Finanztransaktionssteuer in weite Ferne rückt. Besonders enttäuschend ist das Verhalten Frankreichs, das unbeschadet vollmundiger Beteuerungen, hinter der FTS zu stehen, auf allen Ebenen obstruiert. Ua steht Frankreich einer Einbeziehung von Derivaten wegen möglicher drohender Auswirkungen auf die Pariser Börse besonders kritisch gegenüber. Vorbehalte äußerten aber beinahe alle teilnehmenden Länder, wenngleich aus unterschiedlichen Motiven. Die zunehmende Verwässerung ließ zuletzt auch Slowenien, das sich obendrein in einer schwierigen Regierungssituation befindet, an der Steuer zweifeln. De facto sind es nun nur mehr

10 Staaten, die dahinter stehen. Die Steuer könnte zwar für Österreich 2016 budgetwirksam werden, allerdings ist es im Lichte der derzeitigen Entwicklungen unwahrscheinlich, dass die veranschlagten 500 Millionen ohne Nachbesserung zu den voraussichtlichen europarechtlichen Mindestvorgaben aufgebracht werden könnten.

4. Kampagne

Die AK begleitet gemeinsam mit ÖGB und vielen Partnerorganisationen aus Gewerkschaften und Zivilgesellschaft die derzeitige Verhandlungsphase mit der 6. Stufe ihrer europaweiten Petitionskampagne unter <http://www.financialtransactiontax.eu/de>. Bislang wurden knapp 200.000 e-mails an die Staats- und Regierungschefs sowie FinanzministerInnen der 11 Mitgliedstaaten versendet. Die Kampagne bleibt auch nach den EP-Wahlen online, wird aber vorerst nicht weiter aktiv beworben.